



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Hauptamt	29.04.2025	ÖFFENTLICH	3

Beratungsgegenstand

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021)

- 1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur 1. FNP-Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Gewann Kohlplattenhau, Gemarkung Altheim**
- 2. Feststellung der 1. FNP-Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Gewann Kohlplattenhau, Gemarkung Altheim durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft**

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Eine von der Freyberg'schen Forstverwaltung und den Stadtwerken Heidenheim gegründete Projektgesellschaft plant den Bau einer Agri-Photovoltaikanlage im Außenbereich im Gewann Kohlplattenhau auf Gemarkung Altheim. Als Agri-PV Anlage wird neben der Energiegewinnung durch die Module eine ergänzende beziehungsweise Doppelnutzung mit vielfältiger landwirtschaftlicher Nutzung angestrebt.

Da der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft derzeit für den Planbereich landwirtschaftliche Fläche darstellt, ist hier eine Änderung zur parallel durchgeführten Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.11.2023 das Änderungsverfahren empfohlen und der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seiner Sitzung vom 28.11.2023 die „1. Änderung Sonderbaufläche Solarpark Kohlplattenhau“ eingeleitet. Zur Konkretisierung des Nutzungszwecks wurde die Flächennutzungsplanänderung mit dem Namen 1. Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ fortgeführt. Mit den Zielen und Zwecken der Planung wurde in der Zeit vom 18.12.2023 bis 26.01.2024 eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In Folge wurde der Vorentwurf zu einem Planentwurf ausgearbeitet.

Der Gemeinderat Altheim hat in der Sitzung am 08.01.2025 den Empfehlungsbeschluss für die Entwurfsfassung beschlossen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in der Sitzung vom 16.01.2025 die Entwurfsfassung der 1. FNP-Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ sowie die Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2



und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Planentwurf wurde vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 im Internet eingestellt und öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 10.03.2025 bis 11.04.2025.

Das Änderungsverfahren zur 1. Flächennutzungsplanänderung wird in einem Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß den Anforderungen des § 2a BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Aus der beigefügten Abwägungstabelle sind Vorschläge für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen zum ausgelegten Entwurf der FNP-Änderungsplanung ersichtlich. Seitens der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen zum Vorentwurf vor. Aus der Beteiligung erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Unterlagen.

Die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung und der Umweltbericht sind beigefügt.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt durch die Gemeinde Altheim im Parallelverfahren.

Mit den vorgelegten Unterlagen kann der Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des FNPs durch den Gemeinsamen Ausschuss gefasst werden.

Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

Empfehlungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2023.

Empfehlungsbeschluss zum Entwurf in der öffentlichen Sitzung am 08.01.2025

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim den in der Anlage dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim die 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ in der Fassung vom 14.04.2025 festzustellen.
3. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1



BauGB zu beantragen und sobald vorliegend die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Befangenheit*

-

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Anlage 1: Tabelle mit Abwägungsvorschlägen zur Beteiligung, Stand 14.04.2025
- Anlage 2: Planzeichnung 1. FNP-Änderung, Stand 14.04.2025
- Anlage 3: Begründung zur 1. FNP-Änderung, Stand 14.04.2025
- Anlage 4: Umweltbericht zur 1. FNP-Änderung, Stand 14.04.2025